



Themen in diesem Rundschreiben:

1. ABN-Kuhtipp Qualitäten 1. Schnitt
2. Achtung Düngerkontrollen!
3. Änderung Sammelantrag
4. GAP 2023 - Kommt der Fruchtwechsel Zwang?
5. ABN Mitgliederversammlung 2021

1. ABN-Kuhtipp Qualitäten 1. Schnitt

Tabelle 1: Silageergebnisse vom 1. Schnitt 2021 der ABN Mitgliedsbetriebe zusammengefasst:

n= 44	TM	XP	XF	Zucker	XA	nXP	RNB	ME	NEL	DCAB
g/ kg TM							g N/kg TM	MJ/ kg TM		meq/kg TM
Ø	309	138	264	46	101	132	1	10,08	6,02	272
Min	199	107	221	1	79	119	-3	8,9	5,2	24
Max	438	188	333	154	118	144	8	10,8	6,5	541

Die Qualitäten vom ersten Schnitt sind ernüchternd. Ein kaltes Frühjahr und schlechte Erntebedingungen, durch mangelnde Befahrbarkeit der Flächen, haben dazu geführt, dass zwar große Mengen geerntet wurden, aber die Qualität nicht zufriedenstellend ist. Um eine Übersicht über die durchschnittlichen Inhaltsstoffe im ersten Schnitt zu erlangen sind die Analyseergebnisse unserer Mitgliedsbetriebe in der Tabelle 1 zusammengefasst. Die Protein- und Energiegehalte sind sehr niedrig und die Rohfasergehalte zum Teil recht hoch. Um die Verluste möglichst gering zu halten ist eine sehr gute Futteraufnahme wichtiger denn je. Sofern sich Stroh in der Ration befindet kann dies in vielen Fällen, unter Berücksichtigung des Rohfasergehalts, aus der Ration genommen werden. Da sich in der Silage sehr wenig Zucker befindet kann es durchaus sinnvoll sein schnelle Energielieferanten wie Getreide mit einzusetzen. Sofern 3. und 4. Schnitte vom letzten Jahr vorhanden sind, sollten diese analysiert werden. Oftmals sind diese Schnitte von ihrer Qualität besser als vermutet und in diesem Jahr eventuell dem 1. Schnitt überlegen. Unter Umständen könnten diese Schnitte vorzugsweise an die laktierenden Kühe verfüttert werden. Bei Fragen zur Fütterung können Sie sich gerne bei uns melden!

2. Achtung Düngerkontrollen!

In den letzten Wochen wurden vermehrt düngerrechtliche Vor-Ort Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Aus diesem Grund sollte man kontrollieren, ob die Unterlagen der Düngung vollständig vorliegen! Folgend ein kurzer Überblick, was vorliegen muss:

- Düngerbedarfsermittlung
- Ausgefüllte Düngerdokumentation
- Bodenproben, nicht älter als 6 Jahre
- Weidetagebuch (bei Weidegang)
- Stoffstrombilanz/170er Kg N Berechnung
- Rahmenschema bei Herstdüngung
- Lagerraumberechnung
- Nmin Werte
- Wirtschaftsdüngeranalysen Dokumentation
- Wirtschaftsdünger Abgabe/Aufnahme



Kurz-Checkliste CC
QR-Code scannen



3. Änderung Sammelantrag

Änderungen im Sammelantrag sind noch bis zum 30.09. sanktionsfrei möglich. Es wird aktuell ein Flächenabgleich vom LLUR durchgeführt. Sollten Abweichungen festgestellt werden, werden die betreffenden Antragsteller darüber informiert. Diese Abweichungen können dann bis zum 30.09. noch geändert werden. Bitte melden Sie sich umgehend, wenn Änderungen durchgeführt werden müssen.

4. GAP 2023 – Kommt der Fruchtwechsel Zwang?

Die wesentlichen rechtlichen Regelungen zur EU-Agrarpolitik ab 2023 sind auf EU-Ebene verabschiedet. Immer mehr Anrufe erreichen uns in diesem Zusammenhang zum Thema der Fruchtfolge-Auflagen, da mit der Anbauplanung für 2022 die Vorfrüchte für das erste Jahr der neuen GAP-Regeln festgelegt werden. Viele Futterbaubetriebe stehen vor einer enormen Herausforderung: Vorgesehen ist ab 2023 der verpflichtende Fruchtwechsel auf Parzellen-Ebene, d. h. der Anbau einer Kultur in zwei aufeinander folgenden Jahren wäre nicht mehr zulässig. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, die die EU den Mitgliedsstaaten optional angeboten hat und viele Fragen sind noch offen, z. B.

- Welches Jahr ist das Referenzjahr für das Fruchtwechsel-Gebot?
- Wird ein Zwischenfruchtanbau als Fruchtwechsel anerkannt?
- Welche Gemenge werden als Fruchtwechsel angesehen (z. B. Mais/Bohne nach Mais)?
- Welche Ausnahmen werden wir in Schleswig-Holstein anwenden können, z. B. für Betriebe mit hohem Grünland-Anteil usw.?

Aktuell können diese Fragen leider noch NICHT beantwortet werden. Selbst im MELUND liegen die Verordnungstexte noch nicht vor. Aus diesem Grund können wir nur auf der Grundlage der bestehenden Regelungen in das neue Jahr gehen. Wer über seine Ackerfläche noch flexibel verfügen kann, sollte aber ggf. lieber ein paar ha mehr Getreide anbauen. Solche Flächen wären im „worst case“ sichere Mais-Vorfrucht-Flächen für 2023...

5. ABN Mitgliederversammlung 2021

Im Rahmen der 21. ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 24.08.2021 wurde Sven Johannsen zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Sven bewirtschaftet einen Milchvieh-Futterbau-Betrieb und eine Biogasanlage in Meyn. Ein Teil der erzeugten Milch wird direkt vermarktet. Sven war bereits seit mehreren Jahren als Beisitzer im Vorstand aktiv.

Unser langjähriger Vorsitzender Christian Cordes aus Kragstedt legte sein Amt nieder. Mitarbeiter und Vorstand dankten ihm für seinen engagierten Einsatz für den Beratungsring. In den vergangenen 15 Jahren entwickelte sich die Agrar Beratung Nord e. V. unter seiner Leitung zum führenden Beratungsring in Schleswig-Holstein.

Der aktuelle Vorstand im Überblick: Vorsitzender: Sven Johannsen, Meyn; Stellvertreter: Andreas Hansen, Jardelund; Beisitzer: Hartmut Ziegelmann, Dagebüll; Niels Wöhlk, Husby; Hans-Christian Kühl, Ostenfeld

Agrar Beratung Nord e. V.

Unabhängige Unternehmensberatung und Biogas-Spezialwissen aus einer Hand



Mitglieder-Info Nr. 20/2021

01.09.2021

Seite 3 von 3

Veranstaltungshinweise

14.09.2021

10:00

ABN-Maistag 2021

→ Info siehe Einladung oder ABN-Homepage

Meyn

Versuchsfeld
S. Johannsen

15.09.2021

10:00

AK-AMS DeLaval

Erfahrungsaustausch

Langenhorn

Carstensen & Sohn GbR

07./17.09. und

Pflichtberatung für Betriebsleiter in der N-Kulisse

07.10.2021

→ Anmeldung erforderlich über den Agrarterminkalender der LK SH

online

Markt

- Suche Aushilfe zum Melken in Großenwiehe, 4x wö. für ca. 2 h nach Absprache; Tel. 0170-6173027

Ihr ABN-Beraterteam